

Damit tun wir den Bewohnerinnen und Bewohnern Nordrhein-Westfalens einen größeren Gefallen und schützen sie mehr als mit der Einführung einer solchen Meldepflicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Das war eigentlich ein schönes Schlusswort der Ministerin. Es zeigt, dass es sehr nötig war, heute diesen Antrag zu beraten.

Einerseits wird gleich mutmaßlich ein entsprechendes Votum des Landtags beschlossen werden. Andererseits hat Frau Kollegin Lück gesagt, wir hätten darüber schon ausreichend im Ausschuss debattiert. Der Antrag sei unnötig. – Dann sagten Sie, wir sollten den Antrag überweisen. – Sie widersprechen sich. Die SPD hat sich mehrfach widersprochen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

Die „Ruhr Nachrichten“ titelten am 6. Juli – das ist noch gar nicht lange her –: Borrelioseweg umstritten:

„Widerstand droht vom Koalitionspartner. Michael Scheffler, sozialpolitischer Sprecher der NRW-SPD, sprach sich gestern für eine Meldepflicht aus. ‚Ich habe große Sympathie für ein solches System‘, sagte Scheffler. ‚Gerade für den Forschungsbereich, wo noch großer Handlungsbedarf besteht, wäre so etwas hilfreich.‘ Nach der Sommerpause soll das Thema daher noch einmal mit den Grünen im Landtag besprochen werden.“

Diesen Koalitionsstreit ersparen wir Ihnen. Sie können jetzt entspannt in die Sommerpause gehen. Dafür können Sie der FDP dankbar sein. Deshalb war es wichtig, heute noch einmal hierüber zu sprechen und der Ministerin für dieses Vorgehen den Rücken zu stärken, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. – Ich bedanke mich für die Beratung.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/2373**. Wer dem im Sinne der FDP seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit wurde dem Antrag der FDP mit Stimmen folgender Fraktionen zugestimmt: SPD, CDU, Bündnis 90/Die

Grünen und FDP. Die Fraktion Die Linke hat dagegen gestimmt. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Wir kommen damit zu:

8 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2387

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über das geplante Gesetz zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts sprechen, gibt mir dies doch die Gelegenheit, die Wirtschaftsfeindlichkeit der rot-grünen Regierung an einem weiteren Beispiel deutlich zu machen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von Arif Ünal [GRÜNE])

Die Regierung und die drei sie tragenden Fraktionen möchten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag die Befristung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes aufheben. Mehr noch: Sie möchten das Entgelt für die Entnahme von Wasser massiv erhöhen.

Die letzte CDU-geführte Regierung hatte dagegen im Jahr 2009 eine schrittweise Abschmelzung des Entgelts beschlossen. 2018 sollte das Gesetz dann auslaufen.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf gibt es nun eine entscheidende Änderung. Sie wollen jetzt auch die Sumpfungswässer mit einbeziehen. Das heißt, dass künftig auch für das Wasser eine Abgabe erhoben werden soll, das gar nicht entnommen wird. Dabei handelt es sich um Grundwasser, das nur abgepumpt wird, weil es ein Hindernis im Bergbau darstellt. Es wird aber selbst nicht genutzt. Mit anderen Worten: Für den Mehraufwand beim Abbau von Kohle sollen die Unternehmen jetzt auch noch eine höhere Abgabe zahlen.

Diesen Irrsinn haben wir übrigens der Linkspartei zu verdanken. Ich weiß nicht, welchen Deal Rot-Grün mit den Linken geschlossen hat. Auf jeden Fall hat Rot-Grün die Zustimmung zu diesem Gesetz erkaufte.

Damit zieht linke Ideologie in unser Wirtschaftsleben ein, hat die Linkspartei doch nur ein Ziel: die Großkonzerne weiter zu schröpfen. Dafür nimmt sie es dann auch in Kauf, die Verbraucher, also die kleinen Leute in unserem Land, mit höheren Abgaben abzuzocken. Denn die Erhöhung der Abgaben werden die Unternehmer an die Verbraucher weitergeben. Dadurch wird der Strompreis steigen. Schämen Sie sich, sich damit zu brüsten, dass Sie soziale Politik betreiben! Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mostofizadeh zulassen?

Jens Kamieth (CDU): Nein, jetzt nicht.

Aufgrund des Änderungsantrags hat es Ende Juni ein weiteres Sachverständigengespräch zum Änderungsantrag gegeben, in dem dieser Aspekt beleuchtet worden ist. Da gab es massive verfassungsrechtliche Bedenken. Im Wesentlichen haben die Experten – ich verweise exemplarisch auf Prof. Waldhoff aus Bonn – gesagt, dass der verfassungsrechtlich geforderte Abstand zur Steuer verwischt wird. Es handelt sich hier auch ganz eindeutig nicht um eine Abgabe, sondern vielmehr um eine Steuer.

(Beifall von der CDU)

Die Experten haben ferner darauf hingewiesen, dass das Bundesbergrecht eine Privilegierung des Bergbaus gebietet. Es steht im Widerspruch zu diesem bundesrechtlichen Fördergebot, wenn die Wasserbewegungen, die dem Bergbau keinen Vorteil bringen, unter das Wasserentnahmeentgelt fallen.

Ihnen von der SPD und von den Grünen sind diese Bedenken bekannt. Aber Sie nehmen sie leider überhaupt nicht ernst. In keinem anderen Land werden Sumpfungswasser vom Gesetz erfasst. Brandenburg hat wegen dieser Bedenken darauf verzichtet. Gibt Ihnen das nicht zu denken? Glauben Sie wirklich, gegen dieses Gesetz wird es keine Klagen geben? Wie soll ein Gericht angesichts dieser klaren Sach- und Rechtslage denn entscheiden? Die Kläger werden vermutlich gewinnen – so wie immer, wenn Gerichte in Ihrer kurzen Regierungszeit über Ihre Politik geurteilt haben. Ich nenne als Beispiel das Haushaltsgesetz oder die Gemeinschaftsschule. An Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig, sich noch eine weitere Klatsche vor Gericht einzuholen.

Es gibt aber nicht nur ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken. Neben den Tagebaubetreibern ist auch die Erd- und Steinindustrie betroffen. Es gibt viele mittelständische Unternehmen im ganzen Land, die gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

brauchen. Ein kleines Kalkbergwerk kann sich die Kosten für eine so massive Erhöhung nicht gerade aus den Rippen schneiden. Das Geld wird fehlen. Da muss an anderer Stelle gespart werden. Zuletzt müssen Mitarbeiter entlassen und der Betrieb ganz geschlossen werden.

Auch die Gewerkschaftsvertreter haben in der Anhörung hierzu eindeutig Stellung genommen. Hört die SPD nicht mehr auf die Gewerkschaften?

Auch im Wettbewerb zu Unternehmen in anderen Bundesländern gibt es enorme Nachteile. Die Konkurrenz aus Niedersachsen oder anderswo freut sich schon und springt in die Bresche.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Sagel vor. Würden Sie die Zwischenfrage zulassen?

Jens Kamieth (CDU): Ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit. Die möchte ich jetzt auch weiter vortragen. Es tut mir leid.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Vernünftige Standortpolitik sieht anders aus. Was ist vom Wirtschaftsminister zu diesem Thema zu hören? – Nichts.

Warum erhöhen Sie überhaupt das Wasserentnahmeentgelt? Sie wollen doch nur Ihre rot-grünen Spielwiesen beackern: kostenlose Kindergartenplätze und mehr Stellen in der Umweltverwaltung, die dann mit eigenen Leuten besetzt werden.

Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie zurück zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik! Bringen Sie uns an die Spitze der Wirtschaftskräfte in den Bundesländern! Das haben wir hier verdient.

Wir werden die Beschlussempfehlung und damit das Gesetz ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gottschlich das Wort.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kamieth, der Hinweis auf die Linken war völlig überflüssig. Glauben Sie mir: Die Koalitionsfraktionen können auch eigene Beschlüsse fassen.

Aber zur Sache: Ich könnte mich auch in Anbetracht dessen, dass wir ja schon sehr viel über dieses Gesetz diskutiert haben, kurz fassen. Ich könnte auch eigentlich meine Rede vom Januar wiederholen. Aber das will ich jetzt nicht tun.